

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG für die Übertragung von veranschlagten Mitteln auf einen Ansatzteil einer anderen Haushaltsgruppe zur Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft EZ 1512, KG 56524 Itzling

1. Ausgangslage

Zur Unterbringung des Landesverwaltungsgerichtes hat das Land 2013 das Gebäude Wasserfeldstraße 30, 5020 Salzburg, samt Parkplätzen angemietet. Gleichzeitig hat der Vermieter, die GBG Asset Management GmbH, dem Land eine Option zum Ankauf dieser Liegenschaft (Gst. Nr. 497/2, EZ 1512, KG 56524 Itzling, im grundbücherlichen Ausmaß von 3.426 m² - siehe Orthofoto) eingeräumt, ausübbar vom 1. Juli 2018 bis 1. Juli 2028. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 6.300.000,-- vereinbart, wertgesichert mit der bei Ausübung der Option zuletzt veröffentlichten Indexzahl des VPI 2010, Basis Jänner 2013.

Mit Beschluss vom 18. Februar 2013 hat die Salzburger Landesregierung dem Abschluss des Optionsvertrages mit der GBG Asset Management GmbH und der Ziehung der Option, wenn die Finanzierung des Kaufpreises budgetär sichergestellt ist, zugestimmt.

Das Objekt hat sich als bestens geeignet für das Landesverwaltungsgericht erwiesen und ist die Unterbringung des Landesverwaltungsgerichtes im neuen Landesdienstleistungszentrum auch nicht vorgesehen. Die Präsidentin, Frau Hofrätin Dr.ⁱⁿ Jindra-Feichtner, begrüßt den Ankauf ausdrücklich. Vor dem Hintergrund steigender Inflation, die sich sowohl in den monatlichen Mietzahlungen als auch in einer weiteren Erhöhung des Kaufpreises bemerkbar macht, erscheint ein Ankauf bzw. eine Ausübung der Option zum Ankauf der Liegenschaft zweckmäßig. Die Ankaufkosten sind im Budget derzeit nicht vorgesehen, können jedoch durch Mittelübertragungen (siehe 2.) aufgebracht werden.

Der Kaufpreis inkl. Wertsicherung beläuft sich aktuell (wertgesichert mit der Indexzahl September 2022) auf € 8.101.800,--. Unter Berücksichtigung weiterer Wertsicherung bis zur möglichen Ausübung der Option bei Vorliegen der Zustimmung des Salzburger Landtages in Ansehung der derzeit völlig unkalkulierbaren Entwicklung der Verbraucherpreise wird vorsorglich von einem Kaufpreis von € 9.000.000,-- ausgegangen. Hinzu kommen die üblichen Kaufnebenkosten (Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, etc.), welche mit rund € 500.000,-- kalkuliert werden, sodass sich ein Gesamtaufwand von rund € 9,5 Mio. ergibt.

2. Finanzierung

Zur Finanzierung der oben angeführten Beträge wird gemäß § 18 ALHG 2018 um folgende Mittelübertragung gebeten:

	Ansatz	Finanzposition	Finanzstelle	Betrag
von:	91300 - Wertpapiere	2.8017.000	187	€ 9.500.000,--
auf:	84001 - Grundstücke	1.0001.000	188	€ 9.500.000,--

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus der Auflösung von Wertpapieren. Diese können gemäß § 24 Abs. 5 ALHG 2018 für die Finanzierung von unabweislichen Mehrauszahlungen herangezogen werden. Mit den Regierungsbeschlüssen vom 15. Juni 2022 (20011-RU/2022/127-2022; Bezug 208-ALL/1110/936/5-2022) zum Thema Kardinal Schwarzenberg Klinikum - Masterplan 2025 sowie vom 29. März 2022 (20011-RU/2022/61-2022; Bezug 208-ALL/82125/29/4-2022) zum Thema Tauernkliniken - Sanierung/Umbau Standort Mittersill wurde von der Landesregierung bzw. auch vom Salzburger Landtag einer Mittelübertragung von in Summe € 17.341.236,73 für die Kostenüberschreitung der beiden Investitionsprojekte zugestimmt. Im Laufe des Vollzuges 2022 stellte sich heraus, dass diese Projektkostenüberschreitungen, aufgrund Minderauszahlungen für laufende Betriebsabgangsdeckungen der Fondskrankenanstalten, aus der Deckungsklasse der Fondskrankenanstalten bedient werden können. Somit stehen diese Mittel aus der Auflösung von Wertpapieren nun für gegenständlichen Liegenschaftsankauf zur Verfügung.

Da die notwendige Mittelübertragung über € 3 Mio. beträgt, ist gemäß § 18 Abs. 2 Z. 1 ALHG 2018 die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 47 L-VG notwendig.

Die Landesregierung stellt daher den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Übertragung von Mitteln in Höhe von bis zu € 9,5 Mio. wird gemäß Art. 47 L-VG zugestimmt.

	Ansatz	Finanzposition	Finanzstelle	Betrag
von:	91300 - Wertpapiere	2.8017.000	187	€ 9.500.000,--
auf:	84001 - Grundstücke	1.0001.000	188	€ 9.500.000,--

2. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.